# Schuster erneuert Forderung nach Antisemitismus-Beauftragtem

25. Juli 2017

Berlin (KNA) Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, hat erneut einen Beauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus gefordert.

Dieser könnte eine unbürokratische Anlaufstelle für alle Menschen sein, die von Antisemitismus betroffen seien und sollte regelmä- ßig über den Stand der Dinge berichten, sagte Schuster der „Bild am Sonntag“. Das EU-Parlament habe allen Mitgliedstaaten empfohlen, einen solchen Beauftragten einzusetzen. „Wenn ausgerechnet Deutschland keinen Beauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus benennen würde, wäre das ausgesprochen merkwürdig.“

Die Bundesregierung habe aus gestiegenem Antisemitismus „bislang nicht die nötigen Konsequenzen gezogen“, monierte Schuster. Die nächste Bundesregierung muss seiner Meinung nach eine gesetzliche Definition von Antisemitismus auf den Weg bringen. In anderen Ländern wie etwa Großbritannien sei dies bereits geschehen, so der Zentralrats-Präsident. Er zeigte sich besorgt: „Sowohl in Schulen als auch auf Sportplätzen wird ‚Jude‘ als Schimpfwort verwendet.“

Der Zentralrat beobachte dieses Phänomen „leider schon seit einigen Jahren und durchaus verbreitet, so dass wir nicht von Einzelfällen sprechen können“. Vor allem unter muslimischen Schülern seien antisemitische Vorurteile verbreitet. Daher müsse in der Schule mehr Wissen über das Judentum vermittelt werden. Der Zentralrat erarbeite derzeit mit der Kultusministerkonferenz Materialien für Lehrer. „Das Problem des muslimischen Antisemitismus sollte die ganze Gesellschaft sehr ernst nehmen, ohne zugleich alle Muslime unter Generalverdacht zu stellen“, sagte Schuster.

Islamische Verbände engagierten sich nicht ausreichend: „Alle islamischen Verbände könnten und sollten deutlich mehr tun. Sie haben bei dem Thema Antisemitismus eine große Verantwortung.“ Hierzulande sieht Schuster für Juden gefährliche Gebiete. „In einigen Bezirken der Großstädte würde ich empfehlen, sich nicht als Jude zu erkennen zu geben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das offene Tragen einer Kippa oder einer Halskette mit Davidstern verbale oder körperliche Bedrohungen zur Folge haben kann.“

(KNA – rkrmm-89-00033)

Stand: 16. November 2026